



GET THE FACTS

GET THE FACTS #1 Was Frauen betrifft

Sprechfähig sein zu aktuellen Entwicklungen in Politik und Gesellschaft – das soll der neue Fakten-Service ab jetzt leichter machen. Jedes Zonta-Mitglied in Deutschland kann ihn nutzen.

Interesse an einem regelmäßigen E-Mail-Service? Dann gleich im Mitgliederbereich der Unionsseite anmelden:

[Hier geht es zur Anmeldung](#)

Wir sind noch lange nicht am Ziel - 5 Jahre Istanbul-Konvention in Deutschland



Geltendes Recht in Deutschland ist die Istanbul-Konvention **seit 5 Jahren - nämlich dem 1. Februar 2018**. Als Übereinkommen des Council of Europe/Europarats, der europäischen Menschenrechtsorganisation, wurde sie am 11. Mai 2011 unterzeichnet und ist nach wie vor das umfassendste **Vertragswerk** zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Bis heute haben 37 der 47 Mitgliedstaaten des Europarats die Istanbul-Konvention ratifiziert (2022: Moldawien, UK und Ukraine).

Seit dem **1. Februar 2023** gilt sie in Deutschland **uneingeschränkt**. Deutschland hatte 2018 Vorbehalte gegen die Artikel 59 und 44 geltend gemacht: beide betreffen die Situation von Ausländerinnen und Ausländern. Diese bestehen jetzt nicht mehr.

[Zur Pressemitteilung der Bundesregierung](#)

Umsetzung der Istanbul-Konvention ist langfristige Aufgabe

Um Gewalt gegen Frauen wirkungsvoll zu bekämpfen, braucht Deutschland eine bundesweite staatliche Koordinierungsstelle. Dies fordert die Istanbul-Konvention in Artikel 10 – und seit 2021 auch Zonta. Am 1.2.2023 nahm ein Aufbaustab zur Einrichtung der Koordinierungsstelle seine Arbeit auf.

Eine unabhängige Berichterstattungsstelle – ebf. im Gesetz gefordert – gibt es seit dem 1.11.2022 im Deutschen Institut für Menschenrechte. Eine Besonderheit des Vertragswerks ist der Überprüfungsmechanismus, dessen wichtigster Pfeiler die Untersuchung der Umsetzung durch eine unabhängige internationale Kommission (GREVIO) ist. Deren erster Bericht für Deutschland liegt seit Oktober 2022 vor. Luft nach oben sieht GREVIO vor allem in der Entwicklung einer bundesweiten Gesamtstrategie und der flächendeckenden Einrichtung von Frauenhäusern.

Zuvor hatte die Bundesregierung bereits einen eigenen Bericht beim Europarat eingereicht (1. September 2020). Dieser Staatenbericht wurde 2021 ergänzt durch einen Alternativbericht aus zivilgesellschaftlicher Sicht. Aus diesem ergaben sich 10 Kernforderungen

Zehn Kernforderungen

Alternativbericht Istanbul-Konvention



Offener Brief an Bundeskanzler Scholz

Die **Union deutscher Zonta Clubs** fordert seit 2021 die Einrichtung der staatlichen Koordinierungsstelle sowie die Entwicklung einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie zur vollständigen Umsetzung der Istanbul-Konvention. Seit 2022 mahnt sie zusätzlich an, z.B. in einem Offenen Brief an Bundeskanzler Olaf Scholz einen Schwerpunkt auf die Prävention von Gewalt zu legen.

Offener Brief an den Bundeskanzler



Neues zum Gender Pay Gap: 18 % Vorsprung für Männer

Das Statistische Bundesamt hat am 30. Januar aktuelle Zahlen veröffentlicht:

Frauen mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien wie Männer verdienen 2022 im Schnitt 7 % weniger pro Stunde als ihre männlichen Kollegen.

Die wichtigsten Ursachen für den Verdienstabstand sind zum einen darauf zurückzuführen, dass Frauen häufiger als Männer in Branchen, Berufen und Anforderungsniveaus arbeiten, in denen schlechter bezahlt wird. Zum anderen arbeiten Frauen häufiger in Teilzeit, was auch mit geringeren durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten einhergeht.

Zur Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes



Zonta International - Germany

vertreten durch die
Unionspräsidentin 2022 - 2024
Katja Kamphans

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.
Sie haben die E-Mail erhalten, weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)

